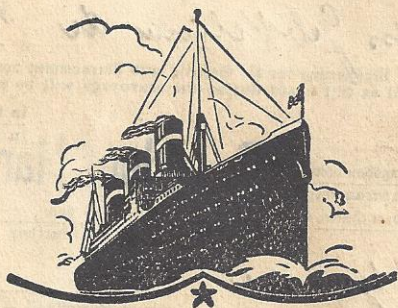


UNITED STATES LINES

UNITED STATES SHIPPING BOARD
MERCHANT FLEET CORPORATION



SCHIFFSKARTE

DRITTE KLASSE

STEAMSHIP TICKET

THIRD CLASS



MAN 1 POS. 6

Bett Nr. 034

Berth No.

No. T 26852

Vertrag über Beförderung nach einem außereuropäischen Hafen.
 Contract for transportation to a non European port.

UNITED STATES LINES

Zwischen der UNITED STATES LINES und dem unterzeichneten Reisenden (bei Familien
 The following transportation contract has been made between the UNITED STATES
 als Familienvorstand) ist der nachstehende Beförderungsvertrag geschlossen worden
 LINES and the undersigned passenger, the same being considered the head of the family
 in case the ticket is issued for a family.

Name des Passagiers
 Name of passenger

Miss Geb. Kolina de Kri...

1. Die Beförderung, sowie Verpflegung für die Seereise wird übernommen von
 Transportation as well as full board during the seavoyage will be provided from

BREMEN über
 via in dritter Klasse des
 in the third class of the

amerikanischen Regierungsdampfers
 American Government Steamship

President Harding

auf dem Seewege nach dem Hafen von
 by sea to the port of

NEW YORK

und von

NEW YORK

and further from

weiter nach

Baltimore

Provinz

to

County

Staat

Md

mittels Dampfschiff — Eisenbahn (III. Klasse)

State

by steamer / rail (Third Class)

2. Der Fahrpreis wurde für die nebenstehend angeführten Personen wie folgt vereinbart
 The passage money for the person named herein has been agreed and paid as follows
 und bezahlt:

		für die Seereise for the seavoyage	für die Weiterbeförderung for continuation of journey
für	Personen über 10 Jahre		
for	Persons over 10 years	\$ <i>Ind.</i>	\$
für	Kind von 1 bis 10 Jahren	\$ 830 20 /	\$ 888 938
for	Child from 1 to 10 years	„	„
für	Kind unter 1 Jahr	„	„
for	Child under 1 year	„	„
Im ganzen total		\$ 115.-	\$ 6.70

Amerikanische Kopfsteuer ist separat bezahlt mit
 American headtax has been separately paid with

\$ 8.-

Außer diesem Betrage hat der Reisende für seine Beförderung, Gepäcks-transport (abgesehen von
 As far as to the non-European port the passenger has, beyond this amount, nothing
 etwaiger Ueberfracht), Beförderung und Unterbringung bis zum außereuropäischen Hafen nichts mehr
 more to pay either for his passage or for the transport of his baggage (with the
 zu entrichten.
 exception of any overweight) or for board and lodging.

3. Die Abfahrt erfolgt

zu
 at

am 25. 4. 1929
 on the

The departure takes place

um Uhr vorm. = nachm.

192 at o'clock a m / p. m.

RAILORDER
 ISSUED No. 5118

Daily Stmt. of Cash Sales.

Date
 Currency

Der Fahrpreis
The passage

No.	Zuname Family name	Vornamen Given Names	in
1	2	3	
1	de Vries	Gebbelwa	
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Das Gepäck ist am Tage vor der Abreise zwischen 8 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags in der Gepäckhalle des Unternehmers an Hauptbahnhof in Bremen einzuliefern. Die Reisenden haben sich pünktlich zur Abreise einzufinden, das Ausbleiben zur festgesetzten Abfahrtszeit zieht den Verlust des halben Schiffahrtspreises nach sich.

4. Die Ausfahrlöhne (Kosten in Bremen) vom Eintreffen des Reisenden bis zu dem in diesem Vertrage festgesetzten Abfahrtszeit des Sonderzuges (jedoch nicht länger als 5 Tage) sind zu Lasten des Unternehmers. Kosten für Passagiere, welche im Besitze einer Rundfahrkarte sind und deren Rate nur für den Rückweg über den Ocean deckt, werden von der United States Lines nicht getragen. Bei jeder Reise, die ein Reisender nicht selbst verschuldet in Bremen eintretenden Verzögerung der Beförderung mit dem in diesem Vertrage bestimmten Abfahrtszuge des Schiffes bezw. dem Tage der Abreise über irgend einen Hafen an ohne besondere Vergütung Unterkunft und Verpflegung in einem Auswärtigen Hause gewährt. Falls die Verzögerung der Beförderung länger als 7 Tage dauern sollte, hat der Reisende das Recht, von dem Vertrage zurückzutreten und die Rückerstattung des gezahlten Fahrpreises zu verlangen, unbeschadet der ihm nach dem bürgerlichen Rechte etwa zustehenden Ansprüche auf Schadenersatz.

5. Falls der Reisende oder einer der ihn begleitenden Familienangehörigen vor Antritt der Seereise stirbt oder nachweislich durch Krankheit oder durch sonstige außer seiner Macht liegende Zwischenfälle am Antritt der Seereise verhindert ist, wird der gezahlte Fahrpreis unverkürzt zurückerstattet. Tritt der Reisende vor Beginn der Seereise aus anderen Gründen von dem Vertrage zurück, so kann nur die Hälfte des Fahrpreises zurückverlangt werden.

6. Auf der Seereise erhalten die Reisenden einschließlich Kinder unter 10 Jahren je eine Schlafkoje mit Matrache, Kopfkissen und Schlafbede und das erforderliche Wasch-, Ess- und Trinkgeschirr, das erforderliche Wasch- und Trinkwasser, sowie die erforderlichen Waschrichtungen zur Verfügung und fern: mindestens drei tägliche Mahlzeiten. Zwei Kinder unter 10 Jahren gelten für einen Reisenden. Unterwegs etwa erkrankten Reisenden werden die nötigen Heilmittel und Pflege unentgeltlich gewährt.

8. Der Unternehmer befördert für jeden vollzahlenden Passagier 100 Kilogramm Reisegepäck frei; überschreitet das Reisegepäck ohne Rücksicht auf seinen Wert 100 Kilogramm, so hat der Passagier \$ 3.25 für jede 100 Kilogramm Ueberfracht zu zahlen. In keinem Falle haftet jedoch weder die Gesellschaft, der Passage-Expedit, noch der Agent oder das Schiff für Verlust, Beschädigung oder Verzögerung bei Auslieferung des Reisegepäcks oder der persönlichen Sachen eines einzelnen Passagiers mit mehr als 25 Dollar, welche Summe hierdurch als Wert des Reisegepäcks anzunehmen ist und auf die vor festgesetzte Ueberfahrtspreis teilweise basiert ist; es sei denn, daß der Marktwert des Reisegepäcks über diesen Betrag hinaus bei oder vor Abschluß dieses Vertrages bezw. später vor Auslieferung des betreffenden Gepäckstückes an Bord angegeben und ein Zuschlagbetrag von 10% des Marktwertes bezahlt ist. In diesem Falle soll die Haftbarkeit diesen angegebenen Wert nicht übersteigen und daß ein besonderer Vertrag in zweifacher Ausfertigung von den Parteien geschlossen und unterzeichnet ist. Die Beschränkung der Hafthöhe der Gesellschaft findet in gleicher Weise Anwendung auf alles Reisegepäck und Eigentum, bezüglich dessen die Gesellschaft vor oder nach der Reise als Lagerhalter haftet.

Der Unternehmer verpflichtet sich, das rechtzeitig eingelieferte Reisegepäck mit demselben Schiffe wie den Reisenden zu befördern und, falls dies nicht geschieht, für allen dadurch entstehenden Schaden aufzukommen.

Gegen Vorzeigung ihres Beförderungsvertrages wird den Passagieren der Gepäckchein ausgestellt und ist damit die Verladung besorgt. Passagiere, welche vorstehende Instruktion nicht Folge leisten und keinen Gepäckchein erwirken, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ein Gepäck nicht zur Verladung gelangt. Der Unternehmer wird in solchen Fällen frei von Verantwortung erklärt. Die Weitläufigkeiten und großen Kosten, welche den Passagieren durch Nachsendung ihres Gepäcks erwachsen, lassen sich nur vermeiden, wenn genau nach diesen Vorschriften verfahren wird. Für Handgepäck und alle Effekten, über welche kein Gepäckchein von dem Unternehmer gezeichnet ist, übernimmt derselbe keine Verantwortlichkeit.

Die Haftbarkeit der United States Lines für Dokumente, Manuskripte, Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände wird durch den Paragraphen der Section 4231 der Revised Statutes of the United States bestimmt, welche wie folgt lautet:

„Falls ein Verleger Platin, Gold, Goldstaub, Silber, Gold oder Silber in Barren oder andere wertvolle Metalle, Münzen, Schmuck, Noten irgend einer Bank oder öffentlicher Institute, Diamanten oder andere wertvolle Steine, oder Gold oder Silber in bearbeitetem oder un-bearbeitetem Zustande, Taschen, Wand- oder andere Uhren irgendwelcher Art, Schmuckstücken, Schmuck, Wechsel, Schecks, oder andere Zahlungsmittel, Marken, Landkarten wertvolle Schriftstücke, Urkunden, gedruckte Bilder, Stiche, vergoldete oder versilberte Artikel, Glas, Porzellan, Seide in bearbeitetem oder rohem Zustande, vermischt oder nicht vermengt mit irgend einem anderen Material, Pelze oder Spitzen, welche in Paketen oder Koffern enthalten sind, auf irgend einem Schiffe als Fracht oder Gepäck verladen, ohne daß er zur Zeit der Verladung dem Kapitän, Angestellten, Agenten oder Eigentümer des Schiffes, welches die Ladung empfängt, eine schriftliche Beschreibung über den wahren Charakter und Wert derselben einhändig, und ohne daß dieselben auf dem Frachtbrief eingetragen sind, so ist der Kapitän oder Eigentümer eines solchen Schiffes in keiner Weise haftbar als Beförderer derselben, noch ist der Kapitän oder Eigentümer haftbar für Waren oder Wertgegenstände, welche unter dem angegebenen Werte und der eingetragenen Gattung sind.“

Der Zahlmeister wird jedoch versiegelte Pakete mit solchen Gegenständen oder Geld von Passagier zur Aufbewahrung im Geheiß des Schiffes nehmen. Hierüber wird eine schriftliche Empfangsbekundigung erteilt. Die Gesellschaft haftet in keinem Falle für Verlust, Beschädigung oder verspätete Auslieferung dieser Pakete und nimmt diese auf Risiko des Passagiers in Aufbewahrung, es sei denn, daß der Passagier die Art des Inhalts und den Wert desselben angegeben hat und dieses auf der

Fortsetzung der Bedingungen.

16. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, solchen Personen die Ueberfahrt zu verweigern, die infolge ihres Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung unfähig sind, oder deren Zustand infolge Krankheit, oder aus irgend einem andern Grunde den anderen Passagieren gefährlich oder schädlich werden könnte. In diesem Falle ist der gezahlte Beförderungspreis abzüglich schon entstandener Unkosten zurückzuerstatten.

17. Im Auslande sind Beschwerden über mangelhafte Erfüllung des Vertrages, Schadenersatzansprüche, bei dem zuständigen deutschen Konsul oder dessen Vertreter geltend zu machen.

18. Der Zahlungseifer wird für Kinder, die nicht in der Fahrkarte angegeben sind, den Preisunterschied einzuleihen, desgl. falls falsche Angaben hinsichtlich des Alters gemacht worden sind.

19. Die Uebertragung des Anspruchs auf Beförderung durch Weitergabe der Fahrkarte an einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Dritte hat auch keinen Anspruch gegen den Unternehmer auf Vergütung des Preises, den er für die Fahrkarte gezahlt hat.

Dieser Vertrag bleibt dauernd in Händen des Reisenden.

Dieser Vertrag ist von dem Reisenden zum Zeichen des Einverständnisses unterschrieben worden. Von Seiten des Unternehmers genügt zur Anerkennung der Firmenstempel.

Ergeben sich Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrage, so ist der deutsche Text maßgebend.

Bremen, den 25. 4. 1929 19.....



UNITED STATES LINES

Norddeutscher Lloyd

Personen-Verkehr

[Handwritten signature]

.....
Unterschrift des Reisenden bzw. des gesetzlichen
Vertreters (bei Familien des Familienvorstandes)

.....
Name des Unternehmers bzw. Firmenstempel

Conditions of transportation.

19. The right to transportation cannot be transferred by the sale of this contract to a third person. The third person has no right against the carrier for refund of the money which he may have paid for the ticket.

The passenger must keep this contract in his possession.

By signing this contract the passenger agrees to the conditions laid down therein. On behalf of the United States Lines the Stamp is sufficient.

In case of any differences of opinion the German text is determinative.